

100 Jahre archäologische Landesaufnahme in Schleswig-Holstein

Ulf Ickerodt

Die schleswig-holsteinische Landesarchäologie hat im Rahmen des Jahreskolloquiums des Verbandes der Landesarchäologen im Jahr 2023 die drei Jubiläen »100 Jahre archäologische Landesaufnahme«, »90 Jahre Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH)« und »65 Jahre Landesdenkmalschutzgesetz« gefeiert. Das damalige Ziel der Landesaufnahme fasste ihr Begründer Alfred Tode (1900–1996) wie folgt zusammen. Es geht um die »restlose Zusammenstellung und Verarbeitung alles irgendwie fassbaren urgeschichtlichen Materials einer begrenzten Landschaft.« Im Hintergrund standen das zu lösende fachliche Problem der Quellenkritik sowie die Organisation des archäologischen Denkmalschutzes. Diese Ziele wurden mit der Gründung des ALSH und der Ratifizierung des ersten bundesdeutschen Landesdenkmalschutzgesetzes kulturpolitisch abgesichert.

Einleitung

Vor über hundert Jahren erhält ein 22-jähriger Berufseinsteiger, der gerade sein Studium abgeschlossen hatte, parallel zu den staatlichen Denkmalpflegestrukturen um das Kieler Museum vaterländischer Altertümer von den Kreisen Norder- und Süderdithmarschen und Steinburg den Auftrag einer archäologischen Landesaufnahme. Dabei war der Name des Vorhabens gut gewählt. Auch wenn das Ur- und Frühgeschichtliche im Vordergrund stand, so ermöglicht es die Bezeichnung, alle archäologischen Fachbereiche abzudecken. Dennoch war das erste Ziel die Erfassung und wissenschaftliche Verarbeitung der vor- und frühgeschichtlichen Hinterlassenschaften bis zur geschichtlichen Zeit. Diese Vorgabe ergab sich damals aus der Unterteilung in historische und prähistorische denkmalpflegerische

Arbeitsbereiche. Auf Grundlage eines Abgleichs der bereits bekannten Funde und Fundstellen mit dem Bodenarchiv sollten die kultur-, siedlungs- und stammesgeschichtlichen Verhältnisse Nordelbings über eine durchzuführende Landesaufnahme geklärt werden. Zur Dokumentation des Vorhabens wurde ein innerhalb des Projektzeitraums zu erarbeitendes etwa 12 bändiges Inventarwerk sowie ein zusammenfassender Band geplant. Das alles sollte zu Projektende im Jahr 1938 vorliegen. Das Ziel der Erfassung des vor- und frühgeschichtlichen archäologischen Erbes der Provinz entwickelte sich schließlich zur Daueraufgabe und wird bis heute – seit 1958 über das Landesdenkmalschutzgesetz abgesichert – fortgeführt und reicht inzwischen bis zur Archäologie der Moderne. Dabei wird das Erforschen von Anfang an von einer aktiven Bürgerforschung getragen, aus der die heutige Berufsforschung hervorgegangen ist. Neben dem historischen Interesse an der Vorgeschichte war der Erhalt der Denkmale von Anfang an Teil des Projektes und begründende Voraussetzung. Im Hintergrund stand die zwar alte, aber erst in den 1910er-Jahren kulturpolitische Veränderungen ermöglichende Einsicht, dass man erst einmal wissen muss, wo die Denkmale liegen, um sie denkmalrechtlich überhaupt schützen zu können. Dieses führte dann vor 65 Jahren zur Einrichtung einer oberen Landesdenkmalschutzbehörde, die im Gegensatz zu den Regelungen aller anderen Bundesländer für den Vollzug des Denkmalschutzes und die Denkmalpflege vollumfänglich zuständig ist. Aus dem befristeten wurde eine von einer kulturstaatlichen Selbstverpflichtung getragene Daueraufgabe.

Erste Schritte zur Landesaufnahme

Die erste landeskundliche Gesamtdarstellung von Schleswig-Holstein stammt wohl von Heinrich Rantzau (1526–1598). Er verbindet 1597 in seiner Beschreibung der kimbrischen Halbinsel archäologische Beobachtungen mit historischen Schlussfolgerungen. Wenige Jahrzehnte später beginnt der Mediziner Olaf Worm (1588–1654) mit einer ersten landesweiten Erfassung der dänischen Denkmale einschließlich der des heutigen Schleswiger Landesteils. Grundlage waren Fragebögen, die er an die



Abb. 1 Der sog. Poppo-Stein ist die Ruine eines neolithischen Großsteingrabes. Er gilt als Taufort des dänischen Königs Harald Blauzahn und ist damit auch ein kirchengeschichtlicher Erinnerungsort. Im Jahr 1859 wird er unter Denkmalschutz gestellt. Die sechs Grenzzeichen des dänischen Königs sind bis heute erhalten.

Bischöfe Norwegens und Dänemarks zu Beginn der 1620er-Jahre verschickte. In den 1634 veröffentlichten *Annales episcoporum slesvicensium* berichtet der herzoglich Gottorpischen Rat Johannes Paulus Cypraeus (1536–1609) von unterschiedlichen Grabhügeln in der Umgebung von Schleswig oder von der heutigen Welterbestätte Danewerk, sowie von zwischen 1554 bis 1588 durchgeführten Grabungen. Wenn er davon berichtet, dass in dem heute »Königshügel« genannten bronzezeitlichen Grabhügel Sigurd begraben liege, vermischen sich Mythos und Topographisches. In der Tradition Rantzaus beschreibt 1666 der Historiograph Kunrat von Höveln in seiner Städtebeschreibung von Lübeck die »heimischen Alterthümer«. Acht Jahre später gründet Johann Daniel Major (1634–1693), der erste Professor für Medizin der Kieler Universität, durch einen Studienaufenthalt an der Universität Padua angeregt, in Kiel 1674 das »Museum Cimbricum«. Zu Beginn des 19. Jh. muss der antiquarisch interessierte Theologe Frederik Münter (1761–1830) jedoch anhand des Vergleichs mit Worms »Monumenta Danica« feststellen, dass dort beschriebene Objekte nicht mehr vorhanden sind.

Die dänischen Wurzeln der heutigen Landesaufnahme

Mit wachsendem Bewusstsein für die Zerstörung archäologischer Denkmale wird die Königliche Kommission für die Bewahrung der Altertümer (Kongelige Kommission for Oldsagers Opbevaring) 1807 in Kopenhagen eingerichtet. Ab Ende Juli beginnt sie

mit der Führung einer Denkmalliste. In dieser »Efterretninger om nordiske Oldsager« (Nachrichten über nordische Altertümer) werden entsprechend Altertümer erfasst, angesprochen und verortet. Die Erfassung erfolgt aufgrund des dahinterstehenden Verwaltungsziels nach Ämtern und Gemeinden. Die Nachrichten werden ab 1809 in den »Antiqvariske Annaler« abgedruckt. Sie dienen der öffentlichen Information und sind eine erste verwaltungstaugliche, rechtlich abgesicherte Grundlage für den auch in den Herzogtümern Schleswig und Holstein angestrebten Denkmalschutz. Allerdings ist für beide im Gegensatz zu Restdänemark ein Erfassungsdefizit zu erkennen. Die vom dänischen Gesamtstaat entwickelten Schutzziele werden zwar mittels Verfügung vom 5. Februar 1811 abgesichert, blieben in den Herzogtümern weitgehend wirkungslos.

Daher wurde am 27. Mai 1834 die Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer gegründet und mit Aufgaben der archäologischen Denkmalpflege betraut. Im Folgejahr richtete sie das Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel ein, um einen Ort für die aufzubauende Sammlung zu haben. Wie bereits von Worm methodisch genutzt, erfolgt in den Jahren 1836 und 1837 eine Erhebung der Altertümer über einen Fragenkatalog. Etwa zeitgleich übernimmt die Bergbehörde in Teilen des deutschen Reichs die Aufgabe der Durchführung einer systematischen geologischen Landesaufnahme, die zurückblickend später als vorbildgebend angesehen wurde. In der Zeit der Schleswig-Holsteinischen Erhebung

von 1848 bis 1851 erteilt der neu ins Amt gekommene dänische König Frederik VII. Jens J. A. Worsaae (1821–1886) den Auftrag, die zu schützenden Alterthümer systematisch zu erfassen. Er bereist daraufhin mit einem Zeichner das Land, um die wichtigsten Denkmälern kartografisch und zeichnerisch aufzunehmen. Auf Anregung der Nordiske Oldskriftselskab (Gesellschaft für nordische Altertümer) beginnt Worsaae mit der Organisation der landesweiten Kartierung. Die Erfassung erfolgt über eine Karte unter Verwendung standardisierter Symbole. Vor Ort ist nur die Eintragung entsprechend einer bereits vorgegebenen Kategorien möglich. Die Zusammenführung erfolgt über eine Gesamtkarte. Nach einer Probekartierung werden 287 Matrikelkarten zur Bearbeitung verschickt und ein Rücklauf von nahezu 60% erreicht.

Von der königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft zum preußischen Ausgrabungsgesetz

Im Zuständigkeitsbereich der königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer hatte die schleswig-holsteinische Erhebung zu einem erheblichen Mitgliederverlust geführt und die Erfassung des archäologischen Erbes geriet ins Stocken. Die eigentliche Zäsur bildete daher die Deutschdänische Auseinandersetzung 1864, in deren Folge die Gesellschaft ihre denkmalpflegerischen Aufgaben an Heinrich Handelsmann (1827–1891) in seiner Funktion als Conservator der vaterländischen Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig-Holstein übergab. Mit dem Anschluss an Preußen traten im Folgejahr 1867 zudem auch die preußischen Bestimmungen zur Denkmalpflege in Kraft. Daher lässt Handelsmann die in diesem Fall auf Grundlage der Verfügung vom 5. Februar 1811 erfassten Denkmäler überprüfen und musste feststellen, dass die Mehrzahl der darin aufgezählten Denkmäler schon von der Erde verschwunden sei.

Wenige Jahre später, wurde mit der Gründung der Königlich Preußischen Geologischen Landesanstalt zum 1. Januar 1873 in Berlin, die bis 1939 Bestand hatte, die von wenigen Wissenschaftlern aus dem universitären Umfeld begonnene Landesaufnahme institutionalisiert. Ihre Aufgabe war die flächendeckende Erkundung und Beschreibung der geologischen Verhältnisse. In Schleswig-Holstein konzentrierte sich die Arbeit allerdings eher auf den südöstlichen Landesteil. Im gleichen Jahr erfolgte auch

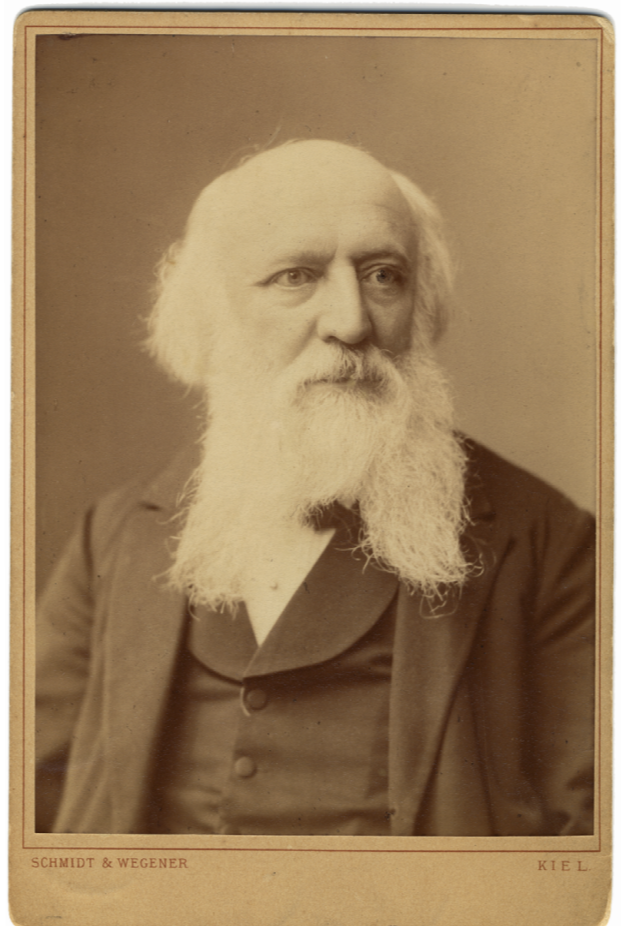


Abb. 2 Heinrich Handelsmann (1827–1891) ist als Conservator der vaterländischen Altertümer denkmalpflegerisch für die Herzogtümern Schleswig und Holstein zuständig. Er übernimmt damit die Aufgabe der Fund und Fundstellenerfassung. Hierzu greift er auf Fragebogen, Ehrenamtliche und denkmalrechtliche Regelungen zurück.

die Auflösung der Gründungsgesellschaft des Museums vaterländischer Alterthümer zum 21. April 1873 und es erfolgte der Übertrag der Eigentumsrechte der Sammlungen an die Christian-Albrechts-Universität. Es kam zur Neugründung als archäologisches Museum und Institut sowie Zusammenlegung mit der Flensburger Sammlung, die 1852 wohl aus lokalpatriotischem Antrieb heraus begründet worden war. Im gleichen Jahr 1873 legt Handelsmann ein erstes Inventar »Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein« vor. Zeitgleich erhält Worsaae die Mittel für eine systematische Registrierung der dänischen Bodendenkmäler. Daraufhin kann er mit seinem Assistenten seine Arbeit aufnehmen und die Denkmale des Landes über Herredsrejser (Gemeindereisen) systematisch zu erfassen. Eine solche Erfassung wird auch in der Provinz Schleswig-Holstein benötigt. Daher veröffentlicht Handelsmann zwei Jahre später 1875 seinen Aufruf, dem Kieler Museum

einzelne Fundstücke, Konvolute oder ganze Sammlungen zu verkaufen. Zum Teil mit dieser Zielsetzung erfolgte 1877, in Folge der Auflösung der Gründungsgesellschaft des Museums im Jahr 1873, die Gründung eines Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein und die damit verbundene Einführung für Pfleger für die Altertumskunde. In diesem Jahr beginnt auch die heute als Preußischen Landesaufnahme bekannte topographische Erfassung der Landesoberfläche. Es werden auch die Ergebnisse der 1873 begonnen landesweiten Denkmalerfassung, die Grundlage des Denkmalschutzes sind, in den »Annaler for nordisk oldkyndighed og historie« veröffentlicht. Diese Erfassung ist bis heute Grundlage des Denkmalschutzes in Dänemark.

In der südlich liegenden, jetzt preußischen Provinz wird der archäologische Denkmalschutz zunächst über den Erlassweg geregelt: 1886 mit Erlass zur Inventarisierung und Kartierung von Vorzeitdenkmälern auf fiskalischem, städtischem und gemeindlichem Grund und 1887 mit dem Erlass zur Inventarisierung von Funden in öffentlichen und Vereinssammlungen. Die Arbeit der »Altertumspfleger« des Anthropologischen Vereins regelt Handelmann über eine Geschäftsanweisung, die er in der Vereinschrift 1889 veröffentlichte. Zwei Jahre später wird Johanna Mestorf (1828–1909) nach dem Tode Handelmanns Direktorin des Museums vaterländischer Alterthümer und setzt die Arbeit Handelmanns fort. Aus einer kulturpolitischen Perspektive rückt der auf den Erwerb von Funden fokussierte Denkmalschutz in den Fokus. 1914 kommt es mit dem preußischen Ausgrabungsgesetz und der Veröffentlichung des Merkblatts zum Schutz der Bodenaltertümer zu einer reichsweiten Schutzanstrengung, die allerdings erst nach dem Ersten Weltkrieg, der das Ende der wilhelminischen Ära bedeutete, weitergehende Früchte trug. Im Jahr 1920 werden reichsweit die Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer berufen. Für die Provinz Schleswig-Holstein übernimmt Friedrich Knorr (1872–1936) diese Aufgabe auf Grundlage des preußischen Ausgrabungsgesetzes und der dazugehörigen Durchführungsvorschriften.

Die methodischen Grundlagen der archäologischen Landesaufnahme

Das Ziel der Landesaufnahme entsprang dem Wunsch nach Absicherung in einem Fachbereich, der insbesondere im Verlauf des 19. Jh. der antiquarischen Forschung entwachsen war und der versuchte, sich als altertumskundlich-archäologische



Abb. 3 Johanna Mestorf (1828–1909) übernimmt nach Handelmanns Tod dessen Aufgaben als Direktorin des Museums vaterländischer Altertümer. Ihre Rolle bei der Übernahme der archäologischen Methodologie und Denkmalpflegestrukturen wurde zumeist unterschätzt. Sie ist sicherlich eine, wenn auch nicht der sichtbarsten, so doch eine der wirkmächtigsten, das Fach bis heute prägenden Akteure.

Fachrichtung zu definieren und organisatorisch ausdifferenzieren. Im Hintergrund stand ein sich ausbildendes öffentliches Interesse an der eigenen Vor- und Frühgeschichte, die zunehmend als Teil der eigenen Landes- und Nationalgeschichte angesehen wurde. Den methodologisch abgesicherten, systematischen Rahmen hatte Wilhelm Splieth (1862–1901) in seiner 1896 erschienenen Dissertation »Ueber vorgeschichtliche Alterthümer Schleswig-Holsteins mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zu der Geologie des Landes und ihrer mineralogischen Eigenschaften« geschaffen.

Er schloss konkret an den für den norddeutschen Raum vorbildgebenden Rahmen an. In Kopenhagen hatte Christian Jürgensen Thomsen (1788–1865) im Nationalmuseum auf Basis des vorhandenen Fundmaterials und von Grabfunden ausgehend, eine praktische Vorgehensweise entwickelt, die es ihm ermöglichte, den musealen Bestand als Produkt einer historischen Genese zu verstehen und entspre-

chend zu ordnen. Der Begriff Dreiperiodensystem für die Abfolge der Steinzeiten, Bronze- und Eisenzeit ist inzwischen Allgemeingut. Eine weitergehende methodologische Absicherung erfolgte schließlich nach gut vier Jahrzehnten der praktischen Anwendung im Stockholmer und den anderen skandinavischen Museen wie Lund oder Kopenhagen durch den Schweden Oskar Montelius (1843–1921). Er publizierte im Jahr 1903 den in den Museen genutzten methodologischen Rahmen in einem Separat zu »Die ältesten Kulturperioden im Orient und Europa« unter dem Titel »Die ›typologische‹ Methode«.

Mestorf und Splieth hatten den über »geschlossene Funde« kulturelle und chronologische Abgrenzung in Verbindung mit dem Nachweis von Abstammung Datierung und kulturelle Zuordnung ermöglichenden methodologischen Rahmen im Verlauf des letzten Viertels des 19. Jh. bereits in Schleswig-Holstein eingeführt. Ziel war der Aufbau einer zumeist verkürzt als relative Chronologie bezeichneten archäologischen Systematik sowie der Aufbau eines dieses Vorhaben absichernden Katalogs. Dieser wird bis heute vom Museum für Archäologie der Stiftung Schleswig-Holsteiner Landesmuseen weitergeführt.

Denkmalpflege, Selbstideologisierung, Quellenkritik und die archäologische Landesaufnahme

Die gesamtgesellschaftliche Zäsur des Ersten Weltkriegs beförderte die Beschäftigung mit den vaterländischen Altertümern. Gemeinhin wird diese Entwicklung unter Gustav Kossinnas (1858–1931), 1912 in der Mannus Bibliothek erschienenen »Die deutsche Vorgeschichte: Eine hervorragend nationale Wissenschaft« subsummiert. Dessen ungeachtet wurde im deutsch-dänischen Grenzgebiet bereits seit Beginn des 19. Jh. der mit dem entstehenden Nationalismus verbundene Konflikt zwischen Dänen und Deutschen auch über den »Kampen om oldtiden – nationale oldsager siden 1864« (Der Kampf um die Vorgeschichte – nationale Altertümer seit 1864) ausgetragen, wie Stine Wiell im Jahr 2000 die zunehmende politische Instrumentalisierung der archäologischen Denkmale bezeichnet. Hinzu kommen in der forschungsgeschichtlicher Perspektive ein dahinterstehender Wirkzusammenhang, der sich aus drei Forderungen zusammensetzte. Zunächst bestand ein allgemeiner Wunsch nach besserem Denkmalschutz. Daneben artikulierte die bis dato das Fach tragende Bürgerforschung des 19. Jh. auch im frühen 20. Jh. ihren Wunsch an Teilhabe an archäo-

logischer Forschung und der das Fach tragenden Methodologie und Systematik. Nicht zuletzt entwickelte die entstehende Fachwelt in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jh. die Einsicht, dass die verfolgten siedlungsarchäologischen Ansätze einer besseren fachlichen Absicherung bedürfen. Dies erforderte die Einführung der Quellenkritik. Grundlage war die Überprüfung des auf musealen Beständen basierenden Fachwissens, das über eine aktive Überprüfung des Bodenchivs validiert werden sollte.

Trotz der bestehenden Denkmalschutzregelungen des deutschen Reichs hatte 1908 Karl Hermann Jacob-Friesen (1886–1960) in einem Vortrag und wenige Jahre später Alfred Henning (1886–1916) in seiner Dissertation eine archäologische nach dem Vorbild der geologischen Landesaufnahme gefordert. Gut zehn Jahre später veröffentlichte Jacob-Friesen seine im Dänischen Wohld im Rahmen seines Militärdienstes vor Ende des Ersten Weltkriegs durchgeführte Landesaufnahme 1917 in der Prähistorischen Zeitschrift unter dem Titel »Der Schutz der archäologischen Denkmäler. Ein Vorschlag zur prähistorischen Landesaufnahme und Denkmalpflege, dargelegt an den Gräbern des ›Dänischen Wohldes‹ im Kreis Eckernförde«. Darin forderte er, gefährdete Altertümer vor ihrer Zerstörung untersuchen zu können. Etwa zeitgleich hatte Hermann Hofmeister von Lübeck aus begonnen, sein Inventar, das 1917 erschienen ist, »Die Wehranlagen Nordalbingiens« zusammenzustellen und, sich auf Jacob-Friesen berufend, die »vorgeschichtlichen Denkmäler im Lübeckischen Stadtgebiet« zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung wurde allerdings erst 1930 veröffentlicht und zielte, auf Grundlage von Dokumentation und geografischen Verortung, darauf ab, den archäologischen Denkmalschutz für das Stadtgebiet zu verbessern.

Neben diesem Streben, einerseits das archäologische Erbe vor seiner Ausräumung durch Infrastrukturausbau usw. zu schützen und andererseits im Vorfeld solcher Maßnahmen zielgerichtet untersuchen zu können, beschäftigte man sich auch zunehmend mit der Qualität der Datenerhebung selbst. Etwa zur selben Zeit hatten 1907 Karl Schumacher (1860–1934) für Südwestdeutschland und 1908 Albert Kieckbusch (1870–1935) für den Berlin-Brandenburger Bereich jeweils in ihren Aufsätzen auf die Bedeutung der über Begehung zu lokalisierenden Siedlungsfunde hingewiesen. Henning ergänzte dieses um den Hinweis, dass die Verbreitung von Fundstellen Ausdruck des Sammeleifers »privater Freunde der Vorgeschichte« sei. Im Folgejahr betonte Georg Wolff (1845–1929) in seinem Beitrag, dass archäologische Verbreitungs-

karten nicht die Siedlungsintensität der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, sondern das Ausmaß der Lokalforschung und den modernen Infrastrukturausbau wiedergeben. In methodischer Hinsicht hatte Kieckbusch all diese Überlegungen sowie seine praktische Erfahrung am Märkischen Museum dann 1915 im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in dem Aufsatz »Das Aufsuchen und Feststellen vor- und frühgeschichtlicher Siedlungsspuren« zusammengefasst sowie um andere Aspekte, wie die Auswertung geologischer Karten, die Durchsicht von Fachliteratur, das Auswerten von Archiven, Flurnamen usw. ergänzt. Die fachlich grundlegende Zusammenführung erfolgte dann 1920 durch Ernst Wahle in seinem Artikel »Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen« in dem Abschnitt »Kritik der archäologischen Quellen; Notizen zum Fundkatalog« (S. 34–37).

Vom Schülerforscher zur Begründung der archäologischen Landesaufnahme

Neben den fachlichen und staatlichen Zielsetzungen ist die Erarbeitung der Schleswig-Holsteiner Landesaufnahme eng mit dem bereits angeführten Tode verbunden. Der Weg, der ihn zur praktischen Archäologie brachte, ist ein Stück weit prototypisch für die gesamte erste deutsche Archäologen-Generation, die zwischen 1900 und 1910 geboren wurden. Tode stammt aus Lübeck und kam dort bereits während seiner Schulzeit über seinen Lehrer Hofmeister in Kontakt mit der Vor- und Frühgeschichte. Der spätere Braunschweiger Landesarchäologe und Vorgänger Todes in diesem Amt, hatte am Lübecker Johanneum unterrichtet. Aufgrund seiner völkischen Aktivitäten wurde Hofmeister schließlich 1923 aus dem Lehrerkollegium ausgeschlossen, da er zusammen mit anderen Kollegen in einem »Schutz- und Trutzbund« versucht hatte, die Deutsche Jugend zu sammeln. Über die Beschäftigung mit der »germanischen« Vor- und Frühgeschichte wollte er ihr einen ideellen Ankerpunkt geben, um die Schmach der Versailler Verträge vergessen zu lassen, wie Tode 1933 schreibt.

Durch Hofmeister angeregt, führte er bereits als Schüler Feldbegehungen durch. Schließlich studierte Tode in Berlin Geologie, klassische Archäologie und Vorgeschichte insbesondere bei Kossinna, Hubert Schmidt (1864–1933) und hatte Kontakt zu Carl Schuchhardt (1859–1943). Seine ersten Ergebnisse veröffentlichte er 1922 in der Zeitschrift *Mannus* »Das vorgeschichtliche Landschafts- und Siedlungsbild Ostholsteins«.



Abb. 4 In der Geschichte der Landesaufnahme spielen Fahrräder eine große Rolle. Die Reise von Alfred Rust (1900–1983) in den Orient geistert bis heute durch die Medien. Der im gleichen Jahr geborene Alfred Tode (1900–1996) hat sein Dienstfahrzeug auf der Karteikarte zu Süsel, Kreis Ostholstein, Landesaufnahme-Nummer 307 verewigt.

Im Rahmen seiner Begehungen hatte Tode im Jahre 1922 den Dithmarscher Landrat Friedrich Pauly (1875–1954) kennengelernt. Dieser schien sich für seine Landesaufnahme in oldenburgischen Landesteil Eutin zu interessieren und wünschte sich etwas Vergleichbares für Dithmarschen. Tatsächlich erhielt Tode den Auftrag, eine Landesaufnahme für die Kreise Norder- und Süderdithmarschens zu erarbeiten. Sein Vorhaben beschrieb er 1925 in der Zeitschrift *Dithmarschen* »Vorgeschichtliche Denkmäler bei Albersdorf in Dithmarschen«. In der Zeit zwischen 1925 bis 1927 schloss Tode weitere vergleichbare Verträge mit den Kreisen Rendsburg, Steinburg und Lauenburg, um so u. a. auch sein eigenes Einkommen abzusichern. Das mit seiner Landesaufnahme verfolgte Ziel war die Eingangs angeführte umfassende Bestandsaufnahme und Bearbeitung allen irgendwie greifbaren urgeschichtlichen Materials der Provinz. In seinen verschiedenen sein Vorhaben beschreibenden Veröffentlichungen kommt es zu dem von Henning Haßmann und Bettina Arnold genannten Faustischem Handel zwischen archäologischer Forschung und der Selbstideologisierung über die Teilhabe an der praktischen archäologischen Forschung als Moment nationaler Ursprungsbesinnung und den Einbau des fachlich sinnvollen Ziels der Landesaufnahme in die NS-Kulturpolitik.



Abb. 5 Aus der Frühzeit der archäologischen Landesaufnahme sind einige Glasnegative erhalten. Sie spiegeln die beengten räumlichen Verhältnisse zwischen 1923 und 1936 wieder. (© Thomas Tode)

Die Umsetzung der archäologischen Landesaufnahme

Mitte der 1920er-Jahre schreibt Tode, dass seit Jahrzehnten trotz bestehender Gesetze in einem erschreckenden Tempo mit dem Bestand an urgeschichtlichen Denkmälern im Lande aufgeräumt würde. Man müsse es als Verbrechen am Volksganzen bezeichnen, wenn nicht eiligst die letzten Reste dieses wertvollen, gefährdeten Kulturgutes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesammelt und aufgezeichnet würden.

Vor diesem Hintergrund wurden ab 1923 in Dithmarschen und 1924 in den Kreisen Steinburg, Rendsburg und dem Herzogtum Lauenburg mit der Landesaufnahme begonnen. 1926 folgten sechs weitere Kreise wie z. B. Pinneberg und ab 1929 die restliche Provinz mit 1935 Schleswig und Flensburg oder 1938 den Nordfriesischen Inseln. Allerdings legte nur Karl Kersten (1908–1992), der Tode Mitte der 1930er-Jahre als Leiter der Landesaufnahme abgelöst hatte, mit der »Vorgeschichte des Kreises Steinburg« vor dem Zweiten Weltkrieg nur eine der angekündigten Publikationen vor. Die anderen folgten zwischen 1951

und 1998 und wurden schließlich als publizierte Materialvorlage aufgegeben und erscheint heute vor dem Hintergrund von open data-Ansätzen in einer sich digitalisierenden Welt auch nicht mehr sinnvoll. Dessen ungeachtet schreibt Walter Kersten (1907–1944) im Folgejahr von Kerstens Veröffentlichung in seiner Rezension, dass ein Umstand hierbei besonders auffalle: Der Verfasser müsse immer wieder auf beachtliche Lücken im Fundstoff aufmerksam machen. Große Zeiträume fänden wegen des Mangels an Funden nur eine kurze Behandlung. Und diese Lücken ergäben sich trotz des erheblichen Arbeitsaufwandes durch die Landesaufnahme. Wieviel mehr Zurückhaltung gegenüber voreiligen Schlüssen sei in Landschaften geboten, in denen die Landesaufnahme noch nicht eingeleitet sei! Damit markiert die Institutionalisierung einer Landesaufnahme, wie sie sich in der Provinz Schleswig-Holstein vollzogen hat, eine fachliche Zäsur, die die Schritte von der individuell antiquarisch orientierten zur institutionell-rechtlich abgesicherten und von der Bürger- zur Berufsforschung markiert.

Dabei gelten die zwischen 1933 und 1939 von Tode und Kersten aufgestellten Grundsätze nach wie vor: man

kann nur Denkmäler schützen, deren vorhanden sein bekannt sei, denn das beste Denkmalschutzgesetz bleibe unwirksam, solange keine offiziellen Denkmallisten (und Fundstellenverzeichnisse) bestünden. Beides ist Grundlage eines durchgreifenden Denkmalschutzgesetzes innerhalb des zu betreuenden Ge-

bietes. Diese drei Ziele wurden vor 100 Jahre mit der Begründung der archäologischen Landesaufnahme, vor 90 Jahre mit der Gründung des heutigen Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (ALSH) und vor 65 Jahre mit der Ratifizierung eines Landesdenkmalschutzgesetzes beispielgebend umgesetzt.

L I T E R A T U R

U. Ickerodt, Blick zurück im Spiegel – 90 Jahre Landesaufnahme und 80 Jahre archäologische Denkmalpflege in Schleswig-Holstein. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 18, 2013, 9–15.

U. Ickerodt, Karl Kersten und die archäologische Landesaufnahme Schleswig-Holsteins. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 19, 2014, 12–15.

K. Kersten, Die archäologische Landesaufnahme in Schleswig-Holstein. Offa 38, 1981, 17–20.

J. Reichstein, Geschichtsbuch in der Erde: Archäologische Landesaufnahme als Methode. Archäologie in Deutschland 1 (2), 1985, 12–17.

H. Schirrig, Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 35, 1966, 3–13.

A. Tode, Organisation und praktische Durchführung einer allgemeinen archäologischen Landesaufnahme. Vorgeschichtliches Jahrbuch, 3, 1926, 10–21.

A U T O R

Dr. Ulf Ickerodt
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig